

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Siegmund Ehrmann, Angelika Krüger-Leißner, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Caren Marks, Thomas Oppermann, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Kunst-, Kultur- und Medienbereich**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor mehr als 100 Jahren wurde am 19. März 1911 in Deutschland und anderen europäischen Ländern der Internationale Frauentag erstmals gefeiert. Erst mit dem Beginn der Weimarer Republik im Januar 1919 wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht eingeführt. Doch noch immer kann nicht die Rede davon sein, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft und damit ihre gleichberechtigte Teilnahme an Bildung, Beschäftigung, am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben vollständig erreicht sei. Auch wenn Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes den Staat verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, so zeigen ältere Studien, aber auch aktuelle Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes, dass in Kunst, Kultur und Medien Frauen und Männer noch immer nicht gleichberechtigt sind. Das lässt sich an mehreren Indikatoren festmachen: Frauen verdienen für gleiche und gleichwertige Arbeit oft deutlich weniger, sie sind überdurchschnittlich oft von prekärer Beschäftigung betroffen, begegnen beim beruflichen Aufstieg bzw. beim Zugang zu Führungspositionen trotz nachweislich deutlich wachsender Qualifikationen immer wieder undurchsichtigen Grenzen und sind von der schwer umzusetzenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft stärker betroffen als Männer. Der Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien (GlTeilhG)“ (Bundestagsdrucksache 17/11270) beschreibt dieses ungerechtfertigte Ungleichgewicht zwischen hervorragender Eignung von Frauen für Führungsaufgaben einerseits und dem geringen Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft andererseits sehr eindrucksvoll. Da die im Juli 2001 getroffene Vereinbarung der damaligen Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft bislang keine nennenswerten Fortschritte gebracht hat, Freiwilligkeit also nicht wie erhofft zu gerechter Teilhabe führt, sind gesetzliche Vorgaben notwendig.

Neben diesen vor allem auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft, die Familienpolitik, das Steuersystem und den Bildungsbereich bezogenen Fragestellungen bestehen auch kultur- und medienpolitische Handlungsbedarfe, um die Gleich-

stellung von Frauen und Männern zu verbessern. Die aus dem Jahr 2000 stammende Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen in Kunst und Kultur II 1995–2000“ hinterfragte die Beteiligung von Frauen insbesondere in den Leitungsfunktionen von Kultureinrichtungen sowie ihre Berücksichtigung in den individuellen Programmen und Maßnahmen zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern der einzelnen Bundesländer. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Abhängig von den einzelnen künstlerischen Sparten (bspw. ist der Literatur- und Bibliotheksbereich traditionell eine weibliche Domäne) ist der Anteil von Frauen bei ansteigender Hierarchieebene sowohl in den Kultureinrichtungen als auch an den Hochschulen abnehmend. Und das, obwohl die Studierendenzahlen in fast allen künstlerischen und kreativen Fächern einen hohen weiblichen Anteil aufweisen. Auch in der individuellen Künstlerförderung ist der Anteil weiblicher Preisträger an allen in Deutschland vergebenen Fördermitteln und Preisgeldern deutlich geringer.

2011 hat der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK) eine Umfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Lage bildender Künstlerinnen und Künstler vorgelegt, die auch für diesen Bereich die vor allem wirtschaftlich nachweisbar schlechtere Situation der bildenden Künstlerinnen offenkundig macht. Neben den vergleichsweise geringeren Einkünften, der häufiger prekären Beschäftigung und der sogar bei der Größe der Ateliers feststellbaren Benachteiligung von Frauen ist es vor allem die heute schon drohende Altersarmut vieler Frauen, die erkennbar ist.

Die vom Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2012 durchgeführte Anhörung „Gleichstellung im Kulturbetrieb – soziale Lage der Künstlerinnen und Journalistinnen“ machte vergleichbare Entwicklungen auch im Journalismus deutlich: Zwar nimmt der Frauenanteil im Journalismus stetig zu – bei Volontären und an einigen Journalistenschulen beträgt der Frauenanteil deutlich über die Hälfte –, jedoch sind Frauen auch hier auf den höchsten Hierarchieebenen nur selten vertreten, obwohl hinsichtlich der Qualität der Ausbildung und damit bezogen auf das professionelle Selbstverständnis keine erkennbaren Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen. Gleiche Arbeit bedeutet auch für Journalistinnen nicht immer den gleichen Lohn und Familie und Beruf sind für Journalistinnen dem Deutschen Journalisten-Verband zufolge besonders schwer vereinbar.

Die in einer Auswertung der Künstlersozialkasse (KSK) aus dem Jahr 2012 erhobenen und in dieser Anhörung vorgestellten Daten belegen den kritischen Befund, dass Frauen in allen, in der KSK erfassten Bereichen ein geringeres Arbeitseinkommen erzielen als die männlichen Versicherten. Auch wenn sich das gemeldete durchschnittliche Einkommen aller Versicherten im Erhebungszeitraum von 1994 bis 2012 insgesamt erfreulicherweise erhöht hat, so blieb dieser Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern über diesen Zeitraum ebenfalls erhalten. Die aktuell erschienene Studie des Deutschen Kulturrates „Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen“ (April 2013) belegt diese Entwicklungen erneut.

Die ebenfalls in dieser Anhörung vorgestellten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zur „Beschäftigungssituation und Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern im Kultur- und Medienbereich“ bestätigen eine Beobachtung, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft von besonderer Bedeutung ist. Der Kultur-, Medien- und Kreativbereich bietet insbesondere Frauen eine vielfältige berufliche Perspektive jenseits der tradierten Berufsbilder, die durch die Digitalisierung und den Wandel von einer klassischen Industrie- hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft befördert wird. Zugleich weist vor allem die Gruppe der Selbstständigen im Kultur-, Medien- und Kreativbereich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Frauen auf. Letztlich zeigt sich aber auch

bezogen auf das „soziale Risiko“ Arbeitslosigkeit, dass Frauen davon anteilig häufiger betroffen sind als Männer.

Stellt man diesen stets kritischen Befunden verschiedene Analysen der Kultur- und Kreativwirtschaft gegenüber (u. a. das Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“, 2009), denen zufolge der Anteil von Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt und bei der Gründung von Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist sowie viele von ihnen sehr gut ausgebildet sind, so lässt sich feststellen, dass dieses Potenzial für Wachstum und Beschäftigung politisch bislang nicht hinreichend Beachtung findet. Das aktuelle „Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2011“ der Bundesregierung konstatiert daher: „Insgesamt wird aus den wenigen Daten ersichtlich, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft auch weiterhin ein wichtiger Beschäftigungs- und Tätigkeitsmarkt für Frauen ist. Abschließend soll allerdings noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eine substanzialle Analyse zur Lage der Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft längst überfällig ist.“

Es gibt vereinzelte positive Beispiele, die Wege aufzeigen, die zuvor beschriebenen Probleme anzugehen und auch zu lösen. Dazu gehört die Initiative „Pro-Quote Medien e. V.“, in der sich Journalistinnen bei verschiedenen Print-, Online- und Rundfunkmedien dafür einsetzen, dass mindestens 30 Prozent in allen journalistischen Führungspositionen auf allen Hierarchiestufen bis zum Jahr 2017 mit Frauen besetzt sein sollen. Die Deutsche Telekom AG hat die Förderung der beruflichen Chancen von Frauen angekündigt und will 30 Prozent der oberen und mittleren Führungspositionen bis Ende 2015 weiblich besetzen. Der WDR hat den Anteil der weiblichen Beschäftigten insbesondere in den verantwortlichen Positionen in den letzten Jahren steigern können. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Krefeld fördern das „Frauenkulturbüro NRW e. V.“ institutionell, welches nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten eine Plattform für Vernetzung bietet und mithilft, strukturelle Verbesserungen für kulturschaffende Frauen zu erzielen. Schließlich sei der „Gabriele Münter Preis“ für bildende Künstlerinnen genannt, der mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e. V. (GEDOK) und dem Frauenmuseum in Bonn alle drei Jahre ausgelobt wurde.

Mit diesen Beispielen und den zuvor, aus verschiedenen Erhebungen zumeist älteren Datums, bekannten kritischen Befunden sind mögliche politische Handlungsfelder beschrieben. Letztlich sind die Möglichkeiten des Bundes, konkrete Verbesserungen herbeizuführen, aufgrund der grundgesetzlichen Zuständigkeit der Länder für Kultur und Medien begrenzt. Gleichwohl bestehen neben konkreten Maßnahmen in anderen Politikfeldern wie Equal Pay, einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, einer gesetzlichen Quote, einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuung, der Optimierung des Elterngeldes und einem geschlechtergerechten Steuersystem – um nur einige Beispiele für Handlungsoptionen zu benennen, denen sich die von CDU/CSU und FDP geführte Bundesregierung konsequent verweigert – auch im Bereich Kultur und Medien konkrete Möglichkeiten des Bundes, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Kunst-, Kultur- und Medienbereich zu fördern.

Insbesondere die unzureichend vorhandenen repräsentativen Statistiken erschweren die Formulierung und Durchsetzbarkeit von Gleichstellungsregelungen in diesem Bereich und sollten entsprechend aktualisiert werden. Hinweisgebende Auswertungen zu diesem Thema sind mit den Studien „Frauen in

Kunst und Kultur II 1995 bis 2000“ des Deutschen Kulturrates und „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III“ des Zentrums für Kulturforschung in Bonn von 2001 mittlerweile mehr als zehn Jahre alt. Völlig zu Recht verweist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag „Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen“ (Bundestagsdrucksache 17/6130) darauf, dass ein „geschlechtsspezifisches Wissen über die sozialen Rahmenbedingungen der Kunstschaffenden, die Besetzung von Führungspositionen und Gremien sowie die Vergabe von Stipendien und anderen Fördermaßnahmen“ Grundlagen politischer Entscheidungen sein sollten und es daher einer aktuellen umfassenden Statistik zur Lage der Frauen im Kulturbetrieb bedarf.

Die Absicherung in der Künstlersozialversicherung (KSV) wird von Frauen für ihre Familienplanung genutzt. Daher sind der Erhalt und die Stabilisierung dieser einzigartigen kultur- und sozialpolitischen Errungenschaft besonders wichtig. Eine Stärkung der Rechtsstellung von Urhebern im Urhebervertragsrecht würde auch die Verhandlungssituation von freischaffenden Frauen im Kultur-, Medien- und Kreativbereich für eine angemessene und gleiche Bezahlung stärken. Die Aufnahme einer verpflichtenden Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen in die Förderkriterien für aus Bundesmitteln finanzierte oder bezuschusste Institutionen und Projektträger mit dem Ziel, entsprechende parallele Regelungen auch in den Ländern zu finden, gehört ebenfalls dazu. Zudem trägt der Bund Anteil an der öffentlichen Kulturförderung und damit eine besondere Verantwortung bei der Einhaltung von Tarifverträgen, den damit verbundenen Anpassungen der Zuwendungen für öffentlich geförderte Institutionen und Projekte bei Tarifsteigerungen und der Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe. Im Rahmen der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft durch die Bundesregierung sollten die Bedürfnisse von Frauen besondere Berücksichtigung finden, bspw. durch geeignete Coaching- bzw. Careers-Services-Programme, bei der Förderung von Existenzgründungen und der Vermittlung betriebswirtschaftlichen Wissens sowie der Vernetzung für kultur- und kreativschaffende Frauen. Nicht zuletzt muss es eine Gleichstellung beim Zugang zu Führungspositionen in den Kultureinrichtungen, vor allem aber auch bei der angemessenen Vertretung in den über die Vergabe von Stipendien, Fördermitteln und -projekten entscheidenden Gremien und Jurys der vom Bund finanzierten oder bezuschussten Institutionen, Programme und Projekte geben. Dieser Anspruch kann und soll künstlerische und kulturelle Gesichtspunkte bei diesen Entscheidungen nicht ersetzen, jedoch können die Verfahrensformen, die zu künstlerischen Entscheidungen führen, regelmäßig geprüft und angepasst werden (bspw. durch quotierte und wechselnde Jurys, freie und anonymisierte Bewerbungsverfahren usw.), um Benachteiligungen von Frauen zu verhindern. Auch können Stipendien, Förderprogramme und -projekte auf die besonderen Bedürfnisse von bzw. speziell auf Frauen ausgerichtet werden, um deren künstlerische und kreative Arbeit sowie ihre Professionalisierung durch Mentoring und Coaching gezielt zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aufbauend auf den bereits vorhandenen Studien die Datenerhebung zur Situation von Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb fortzusetzen, zu aktualisieren und um den Aspekt der in den Bereichen Medien sowie Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Frauen zu ergänzen;
2. auf der Grundlage der Ergebnisse konkrete Maßnahmen und Vorschläge zu entwickeln, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen im Kunst-,

Kultur- und Medienbereich in den vom Bund finanzierten Institutionen, Programmen und Projekten umzusetzen, indem u. a.

- a) eine gemeinsame Haltung erarbeitet wird, wie eine verpflichtende Ausstellungszahlung für bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen in die Förderkriterien für aus Bundesmitteln finanzierte oder bezuschusste Institutionen oder Projektträger auszugestalten wäre, auch mit dem Ziel, entsprechende parallele Regelungen in den Ländern zu finden;
  - b) die Unterstützung des Bundes für den „Gabriele Münter Preis“ fortgesetzt wird;
  - c) beim Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch die Bundesrepublik Deutschland der Aspekt der Gleichstellung stärker als bisher berücksichtigt wird;
  - d) die Gleichstellung von Frauen in den über die Vergabe von Stipendien, Fördermitteln und -projekten entscheidenden Gremien und Jurys der vom Bund finanzierten oder bezuschussten Institutionen, Programme und Projekte berücksichtigt wird;
  - e) die Förder- und Beratungsangebote im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft an die Bedürfnisse von Frauen angepasst und dabei insbesondere Coaching-Programme, die Förderung von Existenzgründungen und die Vernetzung verbessert werden;
  - f) in den vom Bund finanzierten oder bezuschussten Institutionen, Förderprogrammen und -projekten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit insgesamt die sozioökonomischen Rahmenbedingungen verbessert werden, bspw. durch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas, durch verbesserte Angebote zur Kinderbetreuung, durch die Förderung von Freistellungsphasen, Elternzeit, beruflichem Wiedereinstieg usw.;
3. einen Vorschlag vorzulegen, wie die Künstlersozialversicherung auch unter Berücksichtigung der weiter zunehmenden Attraktivität insbesondere für weibliche Kultur-, Medien- und Kreativschaffende und der entsprechenden Fortentwicklung infolge der Rechtsprechung dauerhaft stabil und zukunftsfest ausgestaltet werden kann;
  4. in den Förderkriterien der Kunst- und Kulturförderung des Bundes die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe in der Projektförderung zu berücksichtigen;
  5. Vorschläge für Anpassungen des Urhebervertragsrechts vorzulegen mit dem Ziel, eine angemessene Vergütung für die Verwertung künstlerischer und kreativer Arbeit zu ermöglichen.

Berlin, den 14. Mai 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**





